

FAQs – Ihre Fragen zum Handy-Ticket:

Kann ich sms&park sofort nutzen?

Ja, bei sms&park ist keine Registrierung notwendig.

Wann gilt die Gebühr als entrichtet?

Die Parkgebühr gilt dann als entrichtet, wenn der Parkraumnutzer eine Bestätigungs-SMS erhalten hat. Die Bestätigungs-SMS dient als Nachweis der Parkgebührentrichtung.

Wie hoch sind die Parkgebühren?

Die Parkgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen kommunalen Parkgebührenordnung und ist exakt die gleiche wie am Automaten. Die jeweilige Höchstparkdauer entnehmen Sie bitte den Hinweisen an den Parkscheinautomaten.

Fallen zusätzliche Kosten an?

Für das Versenden der Bestell-SMS entstehen keinerlei Kosten. Diese richtet sich nach der jeweiligen persönlichen Vereinbarung mit Ihrem Mobilfunkanbieter.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über die Mobilfunkrechnung bzw. mittels Verrechnung mit dem Prepaid-Guthaben.

Bleiben meine Daten anonym?

Ja, die Stadt sieht nur, dass für das angegebene Kennzeichen eine gewisse Parkdauer bezahlt wurde. Weitere Daten (z. B. Handynummer) werden der Stadt nicht bekannt gegeben.

Wie oft darf ich verlängern?

Es darf bis zur Erreichung der Höchstparkdauer verlängert werden.

Woran erkennt der Parküberwacher, dass ich die Parkgebühr entrichtet habe?

Der Parküberwacher kann mittels Kennzeichen-Abfrage erkennen, dass Sie die entsprechende Parkgebühr entrichtet haben.

Parken Sie "einfach" per Handy!

Info-Hotline: 09131/69 15 90

Für die SMS entstehen keinerlei Kosten.



Hier ist Platz für Ihre Werbung.



In Zusammenarbeit mit:



„Wieder einmal kein Kleingeld?“

Mit einer SMS zum

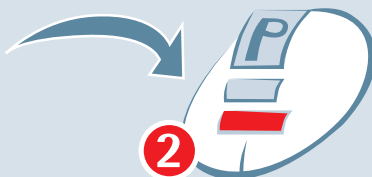


Parken Sie „einfach“ – per Handy!

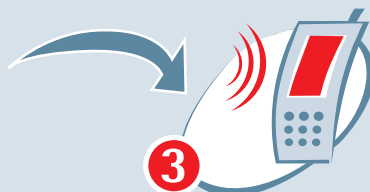
-Parkticket!



1 Senden Sie Ihr eigenes
KFZ-Kennzeichen per SMS ...



2 ... an die ausgeschilderte
Kurzwahlnummer.



3 Ticket kommt per SMS –
Ihr Parkplatz ist bezahlt!

Kennzeichen per SMS an 82116, 821161, 821162

Für die SMS entstehen keinerlei Kosten.